

# A N T R A G

## Anmietung Stadthalle Meßkirch

Veranstalter/in – Antragsteller/in (genaue Anschrift, in Druckbuchstaben)
Verantwortliche/r Ansprechpartner/in für die Veranstaltung
erreichbar unter der Telefon-Nr.:

**Es wird die Anmietung der Stadthalle Meßkirch zur Durchführung folgender Veranstaltung beantragt:**

Veranstaltung (genaue Bezeichnung)		
Veranstaltungstag		
Beginn:	Ende:	Einlass:
Vorbereitung ab:	Aufräumen bis:	
Angaben zur Veranstaltung:		
Termin wurde per E-Mail angefragt/reserviert am		
		Datum:
Die Veranstaltung ist öffentlich: ja / nein		
Es wird Eintrittsgeld erhoben ja / nein, wenn ja, Höhe:		
Es ist ein Sicherheitsdienst beauftragt: ja / nein		

# A N T R A G

## Anmietung Stadthalle Meßkirch

**Folgende Bereich und Einrichtungen der Stadthalle werden benötigt:**

	ja	nein
Gesamte Halle		
Großer Hallenteil (vorderer Bereich; zur Bühne hin)		
Kleiner Hallenteil (hinterer Bereich; zum Foyer hin)		
Umkleide / Duschen (Sportbereich)		
Bühne (mit Beleuchtung)		
Stühle		
Tische und Stühle		
Küche (mit komplettem Inventar) und Ausschankbereich		
nur Ausschankbereich		
Barbereich (oben)		
Schutzboden-Platten (zur Abdeckung des Sportbodens)		
Sonstiges:		
Bewirtung* : Werden zur Veranstaltung Speisen/Getränke angeboten?		

\*) Hinweis: Die Gestattung zur Ausgabe von Speisen und Getränken ist beim Bürgerbüro der Stadt Meßkirch rechtzeitig zu beantragen.

**Auf der Grundlage dieses Antrages wird der Mietvertrag ausgefertigt. Die Terminreservierung wird storniert, wenn der Antrag nicht innerhalb 14 Tagen bei der Stadt Meßkirch vorliegt. Die Grund- und Nebengebühren werden nach dem gültigen Gebührenverzeichnis festgesetzt bzw. berechnet. Der Veranstalter muss sich zu Absprachen über die Durchführung der Veranstaltung mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung mit dem Hallenwart in Verbindung setzen. Hallenwart Stephan Vonnier ist unter der Telefonnummer 07575/206-95210 erreichbar.**

.....,  
(Ort/Datum)

.....  
(rechtsverbindliche Unterschrift Veranstalter/in)